

Vielen Dank für Ihr Interesse am Lehrgang

► BB41 – Erweiterte betontechnologische Ausbildung | E-Schein

Bitte melden Sie diesen Kurs mit den nachfolgenden Unterlagen per E-Mail oder Fax an.

Da dieser Lehrgang zulassungsbeschränkt ist, benötigen wir von Ihnen die folgenden Unterlagen, damit wir Ihre Anmeldung bearbeiten können:

- das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und Antrag auf Zulassung mit stichhaltigen Einzelnachweisen, die eine betontechnologische Tätigkeit nachweisen
- Ihre Ausbildungszeugnisse
- Ihre Angaben zur Berufspraxis mit entsprechenden Nachweisen und Bestätigung Ihres/Ihrer Arbeitgeber/s

Eine Vormerkung für den nächstmöglichen Lehrgang kann erst nach Vorliegen Ihrer kompletten Antragsunterlagen erfolgen - unter der Voraussetzung, dass Sie alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei allen Fragen rund um Ihre Anmeldung oder zu den Antragsformularen, helfen Ihnen unsere Kolleginnen von der Anmeldung gerne unter folgender Telefonnummer weiter: 09852- 9002-927

Mit freundlichen Grüßen aus Feuchtwangen

Ihr Team
Bayerische BauAkademie



Ja, ich melde mich zum Lehrgang an

► BB41 Erweiterte betontechnologische Ausbildung

von	bis
Kursteilnehmer	Firma – rechtsverbindliche Bezeichnung
Name	Firmenname
Vorname	
Straße	Straße
PLZ/Wohnort	PLZ/Ort
Geburtsort/-datum	Telefon
Telefon	E-Mail Firma
E-Mail	

BB41 Lehrgangskosten 2025

Lehrgangsgebühr	2.900,00 €
Prüfungsgebühr	300,00 €
Lernmittel	840,00 €

Bei Kursrücktritt nach Rechnungsstellung ist eine Abstandsgebühr von 30% des Rechnungsbetrages – max. 300,- € – zu entrichten. Bei Kursrücktritt weniger als eine Woche vor Lehrgangs-/Seminarbeginn ist die volle Gebühr fällig.

Rechnungsstellung

Die anfallenden Kosten werden nach Rechnungsstellung, jedoch spätestens bei Seminarbeginn entrichtet:

- von mir persönlich – auch bei Förderung oder evtl. Erstattung von Zuschussgebern
- von meinem Arbeitgeber – genaue Rechnungsanschrift siehe oben

Ansprechpartner Personalqualifizierung

Name
Telefon
E-mail

Die Preise für Unterkunft und Verpflegung werden auf Grundlage der jeweils zum Zeitpunkt der Kursdurchführung geltenden [Preisliste](#) berechnet:

Ja, ich benötige eine Unterkunft in einem der modern eingerichteten Gästehäuser

- Einzelzimmer mit Dusche | WC | Telefon – Rabatte ab der 3. Übernachtung möglich
- Apartment mit Dusche | WC | Telefon | TV | Minibar
Alle Zimmer sind Nichtraucherzimmer!

- Ja, ich benötige Verpflegung
- Frühstück
 - Mittagsbüffet
 - Abendessen

Die in den AGBs genannten Anmeldebedingungen – siehe unter www.baybauakad.de/agb - erkenne ich an.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten erfasst und zu seinen Informationszwecken verwendet werden sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden.

Weitere Informationen unter www.baybauakad.de/datenschutz

Ort, Datum	Unterschrift Lehrgangsteilnehmer	Unterschrift & Stempel Arbeitgeber
------------	----------------------------------	------------------------------------

Antrag auf Zulassung zur Prüfung

Fachrichtung: BB41 Erweiterte betontechnologische Ausbildung vom 03.02.-28.02.2025

1. Persönliche Daten

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
derzeit beschäftigt als _____
bei Firma _____

2. Ausbildung des Lehrgangsteilnehmers

Grundschule/Hauptschule in _____	Jahre _____	Abschluss	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Gymnasium/Realschule in _____	Jahre _____	Abschluss	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Meisterschule in _____	Semester _____	Abschluss	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Technikerschule in _____	Semester _____	Abschluss	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Ingenieurschule/Hochschule in _____	Semester _____	Abschluss	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Universität in _____	Semester _____	Abschluss	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

> **Eine Kopie der Abschlüsse ist beizulegen** <

Anmerkung: Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Sie dienen ausschließlich der Beurteilung der betontechnologischen Tätigkeit des Antragstellers.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung

- bisher bei keinem anderen Fortbildungszentrum gestellt wurde.
- im Jahr _____ in _____
(Ausbildungszentrum Ort) gestellt und aus folgendem Grund abgelehnt wurde

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers

Unterschrift & Stempel Arbeitgeber

Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, Stand Oktober 2012

3.2 Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung und Prüfung

(1) Zur Ausbildung und Prüfung können solche Personen zugelassen werden, die eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Personen, die mit Erfolg bestanden haben: - die Diplom-, Bachelor- oder Masterprüfung in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Baustoffingenieurwesen an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität und die durch schriftliche Arbeitsproben eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton nachweisen können.
- b) Personen, die mit Erfolg bestanden haben: - die Abschlussprüfung an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.
- c) Personen, die mit Erfolg bestanden haben: - die Meisterprüfung auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus und die eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit nach Abschluss ihrer Meisterprüfung im Entwerfen oder Herstellen oder Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.

(2) Personen, welche die Voraussetzungen der Absätze (1), a) bis c), nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im Entwerfen, Herstellen, Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben nachweisen können.

(3) Personen, welche die Voraussetzungen zum Nachweis der praktischen Tätigkeit gemäß (1) oder (2) noch nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zur Ausbildung und Prüfung zugelassen werden. Bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung wird die Urkunde erst dann übermittelt, wenn der geforderte Umfang der praktischen Tätigkeit gemäß (1) oder (2) nachgewiesen wird.

(4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. In Zweifelsfällen kann die Zulassung von einer Vorprüfung abhängig gemacht werden.

3.3 Anmeldung zur Ausbildung und Prüfung

(1) Die Anmeldung zur Ausbildung und Prüfung in einem Ausbildungszentrum hat schriftlich zu erfolgen. Anmeldestelle und -frist werden vom Ausbildungszentrum im Zusammenwirken mit dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.

(2) Der Anmeldung sind beizufügen:

- a) das Zeugnis zum Nachweis der in Abschnitt 3.2, Absätze (1), a) bis c), verlangten Vorbildung bzw. im Falle des Abschnitts 3.2, Absatz (2), Nachweise darüber, welche Prüfungen im Rahmen der gesamten Berufsausbildung abgelegt wurden;
- b) detaillierte Angaben, durch welche Tätigkeit und bei welchen Firmen bzw. Stellen die betontechnologischen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden und welche Arbeiten auf welchen Baustellen bzw. in welchen Betonwerken selbständig ausgeführt wurden;
- c) der Nachweis über die Dauer der in Abschnitt 3.2 verlangten praktischen Tätigkeit.

3.4 Zulassung zur Ausbildung und Prüfung

(1) Über die Zulassung zur Ausbildung und Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Nichtzulassung erhält der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin eine schriftliche Nachricht.

(2) Bei Nichtzulassung hat der Antragsteller/die Antragstellerin das Recht, die Gründe für die Nichtzulassung zu erfahren, Korrekturen vorzunehmen und den Antrag auf Zulassung erneut zu stellen.

(3) Eine Zulassung zur Prüfung ist auch ohne Teilnahme an einer vorhergehenden Ausbildung möglich.

(4) Legt der Antragsteller/die Antragstellerin gegen eine erneute Ablehnung Berufung ein, entscheidet ein Schiedsgericht. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Schiedsgericht wird auf Antrag der streitenden Parteien gebildet und verfährt nach der „Streitlösungsordnung für das Bauwesen (SL Bau)“ der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. und des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins E.V. Verzichtet der Antragsteller/die Antragstellerin auf die Berufung, gilt die Ablehnung durch den Prüfungsausschuss als endgültig.

(5) Eine erstmalig nichtbestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden.